

Wissenschaft braucht Verlässlichkeit

Die DPG bezieht Stellung zur geplanten Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG).

Klaus Mecke und Matthias Zimmermann

Unter dem Hashtag #IchbinHanna äußerten junge Forschende 2021 ihren Frust über ihre prekäre Lage in Deutschland. Besonders kritisierten sie die Arbeitsbedingungen und den eklatanten Mangel an planbaren wissenschaftlichen Karrierewegen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen durch eine Novellierung des WissZeitVG zu verbessern. Dieses Gesetz regelt seit 2007 zeitlich befristete Arbeitsverträge an staatlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, damit sie mit begrenztem Budget ihrem Auftrag der Qualifizierung von Promovierenden nachkommen können.

Im Eckpunktepapier des BMBF zum neuen WissZeitVG sind die vorgeschlagenen Mindestlaufzeiten für Erstverträge bei einer Promotion oder einem Forschungsprojekt eine sinnvolle Vorgabe. Umstritten ist jedoch die Reduktion der Höchstbefristungsdauer in der Postdoc-Phase von sechs auf drei Jahre. Dies geschah wohl mit der Intention, die Hochschulen zu zwingen, langfristige Perspektiven durch mehr unbefristete Verträge zu schaffen.

Vorbereitet durch Diskussionen und einen Workshop von DPG-Mitgliedern (jDPG, AGyouLeaP, Professor:innen, Hochschulleitungen und Drittmittelgebern) verabschiedete der Vorstandsrat der DPG am

19. März 2023 eine Stellungnahme zur geplanten Reform.¹⁾ Diese betont insbesondere, dass Höchstbefristungsdauern die Situation nicht verbessern, sondern

in der Praxis zu unsicherer Anschlussfinanzierung durch Drittmittel oder einer Abwanderung ins Ausland führen. Um exzellente Forschende durch belastbare Entfristungsperspektiven in Deutschland zu halten, gilt es, den Anteil an unbefristeten Stellen für Promovierte deutlich zu erhöhen. Dies gäbe ihnen die Sicherheit, ihre Forschungsleistung im Einklang mit ihrer Lebens- und Familienplanung voll zu entfalten.

Angesichts eines Promotionsalters unter 30 Jahren in der Physik und einem Erstberufungsalter auf eine unbefristete Professur von über 40 Jahren ist das Problem offensichtlich. Während eines Drittels der Lebensarbeitszeit werden universitäre Hauptaufgaben der Forschung und Lehre befristet und oft weisungsgebunden bewältigt. Das muss sich ändern – zum Wohle nicht zuletzt der Wissenschaft, da vor allem riskante Grundlagenforschung unter diesen Unsicherheiten und Abhängigkeiten leidet.

Eine Hauptursache der prekären Situation ist die Verschiebung der Finanzierung der Universitäten von langfristig einsetzbaren Haushaltsgrundmitteln hin zu Dritt-



DPG / Heupel 2019



Prof. Dr. Klaus Mecke war DPG-Vorstand für Bildung und wissenschaftlicher Nachwuchs bis März 2023.

Dr. Matthias Zimmermann ist DPG-Vorstand für Junge Mitglieder und Berufsfragen.

mitteln. Hierdurch hat sich in den letzten 20 Jahren die Anzahl der befristet beschäftigten Wissenschaftler:innen mehr als verdoppelt. Diese forschen nicht nur an den Projekten, sondern tragen auch wesentlich die Lehre und akademische Verwaltungsarbeit an den Universitäten, die deutlich mehr geworden ist als die von den Ländern finanzierten Stellen. Eine signifikante Erhöhung der Grundaustattung und der Projektpauschalen ist daher notwendig, um Dauerstellen neben der Professur zu schaffen.

Dies allein reicht jedoch nicht aus. Eine Drittmittelfinanzierung von Nachwuchswissenschaftler:innen (R3), welche die gesellschaftlich notwendige Forschung wesentlich tragen, darf nicht dazu führen, dass sich ihre Karriererisiken erhöhen. Belastbare Entfristungsperspektiven für alle Juniorprofessor:innen und Nachwuchsgruppenleiter:innen sind dafür unabdingbar. Sinnvoll wäre es, drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte nicht nur kurzfristig in drei oder sechs Jahren zu

denken, sondern auch kompetitive Förderprogramme für unbefristete Ad-personam-Stellen einzurichten. Diese Finanzierung von Einzelpersonen bis zur Pensionierung ist nicht teurer als ein typischer ERC Starting Grant, sofern die Universität die Anschubfinanzierung der Ausstattung übernimmt. Sie würden aber die für gute Wissenschaft notwendige langfristige Perspektive und Unabhängigkeit gewähren, und zwar individuell leistungsbezogen. Das würde vor allem für eine frühere Förderung der kreativen Ideen von jungen Forschenden sorgen.

Daher darf eine Reform des WissZeitVG nicht losgelöst von einer Reform der Finanzierungs- und Personalstrukturen im Wissenschaftssystem und den nötigen Anpassungen in der Fachkultur erfolgen. Bund, Länder und Hochschulen müssen hier zusammenarbeiten, um attraktive Karrieren für Nachwuchswissenschaftler:innen zu ermöglichen und den Wissenschaftsstandort Deutschland zukunftsfähig zu machen.

Daher darf eine Reform des WissZeitVG nicht losgelöst von einer Reform der Finanzierungs- und Personalstrukturen im Wissenschaftssystem und den nötigen Anpassungen in der Fachkultur erfolgen. Bund, Länder und Hochschulen müssen hier zusammenarbeiten, um attraktive Karrieren für Nachwuchswissenschaftler:innen zu ermöglichen und den Wissenschaftsstandort Deutschland zukunftsfähig zu machen.

„ Wir müssen neue Wege in der Forschungsfinanzierung gehen.“

1) <https://bit.ly/42BGuxF>